



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Landesverband Bayern des
Bundes für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e.V.

Kreisgruppe München
Pettenkofenstr. 10 A
80336 München
Tel.: 089 – 51 56 76-0
Fax: 089 – 51 56 76-77

Besuchen Sie auch unsere
Homepage:
www.bn-muenchen.de
info@bn-muenchen.de

Vorsitzender:
Christian Hierneis

Spendenkonto:
Postbank München
BLZ: 700 100 80
Konto: 185 50 800
BIC: PBNKDEFF
IBAN:
DE68 7001 0080 0018 5508 00

Vereins-Reg. Nr.: 834
Amtsgericht München

BN - KG München, Pettenkofenstr. 10 A, 80336 München

Regierung von Oberbayern
Maximiliansstr. 39
80538 München

Ihr Schreiben vom 21.5.2019
Unser Zeichen: 26/19
Datum: 15.7.2019

Raumordnungsverfahren für einen Kiesabbau Fa. Glück Kies, Sand, Hartsplitt GmbH von Planegg im Bereich der „Dickwiese“ mit anschließender Verfüllung und Wiederaufforstung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN) bedankt sich für die Beteiligung im o.g. Verfahren und nimmt dazu als anerkannter Naturschutzverband gem. § 63 ff. BNatSchG wie folgt Stellung:

Der BN lehnt den Kiesabbau im Bereich der Dickwiese ab.

Begründung:

1. Verstöße gegen BayWaldG

Das Abbauvorhaben liegt im „**Bannwald Kreuzlinger Forst und Unterbrunner Holz**“. Die gesamte Bannwaldfläche beträgt 2.602 ha. Bannwald nach Art. 11 (BayWaldG) ist auf Grund seiner Lage und seiner flächenmäßigen Ausdehnung im Verdichtungsraum München unersetzlich.

Die Waldfunktionskarte weist **Wald mit lokaler Klimafunktion** aus (BayWaldG Art. 12 Abs. 1). Dieser trägt zum Temperatenausgleich sowie zur Abkühlung an heißen Sommertagen bei und filtert Stäube und Schadstoffe aus der Luft.

Der südöstliche Teil des Planungsgebiets ist **Wald mit Erholungsfunktion**.

Der geplante Kiesabbau würde gegen die Vorgaben des BayWaldG verstoßen: So heißt es in Art. 11: „Wald, der auf Grund seiner Lage und seiner flächenmäßigen Ausdehnung vor allem in Verdichtungsräumen und waldarmen Bereichen unersetzlich ist und deshalb in seiner Flächensubstanz erhalten werden muss und welchem eine außergewöhnliche Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt oder für die Luftreinigung zukommt, soll durch Rechtsverordnung zu Bannwald erklärt werden.“

Nach Art. 9 Abs. 4 gilt: „Die Rodungserlaubnis ist zu versagen, wenn es sich um ..., Bann- oder Erholungswald (Art. 10, 11, 12) ... handelt.“

Eine Ausnahme ist zwar möglich nach Art. 9, Abs. 6: „Im Bannwald kann die

Erlaubnis erteilt werden, wenn sichergestellt ist, dass **angrenzend an den vorhandenen Bannwald ein Wald neu begründet wird**, der hinsichtlich seiner Ausdehnung und seiner Funktionen dem zu rodenden Wald **annähernd gleichwertig** ist oder gleichwertig werden kann.“

Da durch den geplanten Kiesabbau ein in Jahrtausenden gewachsener, biologisch intakter Waldboden unwiederbringlich verloren ginge, könnte **der nach der Wiederverfüllung neu gepflanzte Wald in seinen Funktionen dem alten Wald nicht annähernd gleichwertig werden**.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck hat in seiner Stellungnahme zum Vorranggebiet 804 (Gemeinde Neuried) dargelegt: „Die Ausweisung eines Vorranggebietes zur Gewinnung von Bodenschätzen in rechtskräftig zu Bannwald erklärten Waldgebieten wird mit Nachdruck abgelehnt. Bannwald genießt einen besonderen Rodungsschutz. Insbesondere im Verdichtungsraum München ist er für das Klima, den Wasserhaushalt und für die Luftreinigung unersetzlich. Die rechtskräftige Erklärung des Bannwaldes lässt den Vorrang anderer Nutzungen nicht zu.“ Diese Aussage trifft in gleicher Weise auf das geplante Kiesabbaugebiet Dickwiese zu.

Ferner fehlt den Antragsunterlagen die notwendige Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese ist nach Art. 39a Abs. 1 Nr. 2 BayWaldG ab einer Bannwaldfläche von 5 ha vorgeschrieben.

Um einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Anlage 1, Nr. 2.1.1 UVPG (ohne Berücksichtigung des Art. 39a BayWaldG) zu entgehen, beantragt der Antragsteller eine Abbaufäche von 24,4 ha, also gerade einmal 0,6 ha unter der notwendigen Fläche für eine UVP. Dies mag juristisch korrekt sein, lässt aber darauf schließen, dass der Antragsteller davon ausgeht, dass eine UVP zu einem für ihn negativen Ergebnis kommt. Eine UVP nach UVPG ist aus unserer Sicht deshalb durchzuführen: Eine Vorprüfung genügt nicht, zumal davon auszugehen ist, dass nach Ausbeutung des aktuell beantragten Kiesabbaugebietes (24,4 ha) weitere Anträge auf Kiesabbau auf direkt angrenzenden Flächen zu erwarten sind. **Wir fordern die Durchführung und Vorlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Art 39a Abs. 1 Nr. 2 BayWaldG sowie nach UVPG.**

2. Verstöße gegen Landschaftsschutzgebietsverordnung

Das gesamte Abbaugebiet befindet sich innerhalb der von den Landkreisen München und Fürstenfeldbruck ausgewiesenen **Landschaftsschutzgebiete** „Planegger Holz“ und „Kreuzlinger Forst“ (§ 26 BNatG).

Diese Landschaftsschutzgebiete (LSG) wurden nicht ausgewiesen um dort Wald zu roden und Kies abzubauen, sondern weil ein **besonderer Schutz von Natur und Landschaft** sichergestellt werden soll. Diese sind erforderlich

1. für die **Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts** oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
2. wegen der **Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbilds** oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
3. wegen ihrer **besonderen Bedeutung für die Erholung**.

Daher ist Kiesabbau hier ausgeschlossen!

3. Waldfunktionen gefährdet

Trotz des hohen Siedlungsdrucks haben sich bis heute ausgedehnte Waldgebiete im Münchner Südwesten erhalten. Deren Größe und Geschlossenheit sind die Voraussetzung dafür, dass sie als attraktive Erholungsgebiete genutzt werden sowie Schutz vor Lärm, Schadstoffemissionen, Klimaextremen und Grundwasserbeeinträchtigung bieten. Um all diese Funktionen des Waldes dauerhaft zu sichern, wurde der Kreuzlinger Forst zu Bannwald erklärt. Er genießt

damit den höchsten Schutzstatus nach BayWaldG. Die Leistungen des Bannwaldes sind im Verdichtungsraum westlich von München unersetzlich. Zur Gewährleistung der Waldfunktionen muss die Waldfläche in vollem Umfang erhalten bleiben.

4. Waldbestände des Planungsgebiets

Die Vorbestockung aus fast reiner Fichte mit einzelnen Weichlaubhölzern (Birke, Vogelbeere, Salweide) wurde bei den Stürmen Vivien und Wiebke Ende Februar 1990 weitgehend beseitigt. Die in den Folgejahren begründeten Fichtenbestände wurden in den letzten Jahren wiederholt stark in Mitleidenschaft gezogen durch Stürme wie Niklas im März 2015, Borkenkäferbefall und Trocknisschäden (Sommer 2015 und 2018). Begünstigt wurde diese Entwicklung durch die geringe Wasserspeicherkapazität der flachgründigen Kalkschotterverwitterungsböden in Verbindung mit den nur oberflächennah angelegten Fichtenwurzeln. Aktuell sind die verbliebenen fichtenbetonten Bestände unterschiedlich stark aufgelichtet und wechseln sich ab mit zum Teil größeren Kulturen und Dickungen aus Buche, Stieleiche, Bergahorn, Vogelbeere, Birke, Douglasie und Fichte. In ganz geringem Umfang haben sich etwas ältere Fichtenbestände erhalten. Besonders erwähnenswert, gerade auch aus ökologischer Sicht, sind einzelne 70- bis 80-jährige Buchengruppen aus der Vorbestockung sowie einzelne ältere Eichen.

Die Wälder im Planungsgebiet entwickelten sich in den letzten Jahren von labilen Fichtenreinbeständen hin zu einem naturnahen, klimaangepassten Mischwald mit zahlreichen standortheimischen Baumarten. Der geplante Abbau auf 24,4 ha bei einer Rodung von 28,4 ha würde diese positive Waldentwicklung unnötig unterbrechen. Wichtige Waldfunktionen wären nicht mehr oder nur noch eingeschränkt gewährleistet.

Für das nahe Grundwasser bestünde ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Für die verbleibenden wie auch angrenzenden Waldbestände würde sich die Gefahr von Schadereignissen wie beispielsweise Windwurf, Windbruch und Borkenkäferbefall deutlich erhöhen. Lebensräume für Tiere und Pflanzen würden auf lange Zeit verschwinden.

5. Auswirkungen des geplanten Kiesabbaus auf den Wald und seine Funktionen

Geplante Maßnahmen	Auswirkungen
Kahlschlag	Die im Zuge der Rekultivierung neu begründeten Waldbestände benötigen mindestens vier bis fünf Jahrzehnte, bis sie ihre volle Funktionentauglichkeit erreicht haben (Luftreinigung, Bindung von Kohlenstoffdioxid, Produktion von Sauerstoff, ausgeglichenes Kleinklima, Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Pilze, Lärm- und Sichtschutz, Grundwasserneubildung). Die derzeit erfreuliche Entwicklung hin zu einem naturnahen, funktionentauglichen Mischwald wird unterbrochen bzw. über mehrere Jahrzehnte massiv beeinträchtigt.
Intakte Waldböden beseitigen	Es ist unwahrscheinlich, dass die Qualität und der Aufbau des ursprünglichen Bodens erreicht werden kann. Erfahrungsgemäß ist das Rekultivierungsmaterial sehr heterogen. Es ist daher unmöglich, den ursprünglichen Aufbau der einzelnen Bodenhorizonte wieder herzustellen (organische Auflage, humoser oberster Mineralboden, Lehm- und Kiesschicht).

Qualität des Rekultivierungsmaterials	Es ist erfahrungsgemäß schwierig, bei solchen Großvorhaben laufend die Unbedenklichkeit des Verfüllmaterials zu garantieren (z. B. erhöhte Gehalte von Schwermetallen oder organischen Schadstoffen wie polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK)). Die Verfüllungen im Forst Kasten enthalten z.B. invasive Neophyten wie den Riesenbärenklau.
Klimaextreme verschärft	Während des Abbaus sind gleichzeitig mindestens 10 ha unbestockt. Dies hat eine höhere Gefahr von Spätfrösten auf der abflusslosen Schotterebene bzw. eine stärkere Hitzeabstrahlung der Kiesflächen zur Folge mit entsprechenden Störungen der umgebenden Waldbestände.
Störungen des Forstbetriebs	Die ausgedehnten Kahlfelder erhöhen die ohnehin schon hohe Windwurf- und Borkenkäfergefahr für die hinterliegenden und labilen Fichtenbestände. Solche Schadereignisse stören den geordneten Ablauf des Forstbetriebs, indem sie die Anlage von Nachfolgekulturen erschweren, die bereits bestehenden Umbaumaßnahmen beeinträchtigen und höhere Kosten verursachen. Damit wäre auch die Funktionentauglichkeit eingeschränkt.
Habitats von Wildtieren verschwinden	Mit der Kahllage und Beseitigung von Habitats von Wildtieren geht die gewachsene Artenvielfalt für Jahrzehnte verloren. Kiesgruben im Abbaubetrieb mit Lärm- und Staubemissionen sind als Lebensräume nahezu bedeutungslos. Selbst nach der Rekultivierung wird es länger Zeiträume bedürfen, bis wieder Waldstrukturen entstehen, die für Arten so attraktiv sind, dass sie aus den angrenzenden älteren Waldbeständen wieder zuwandern.
Grundwassergefährdung	Die Abbautiefe nähert sich bis auf 2 m dem Grundwasserspiegel. Sollten im Betrieb unkontrolliert Schadstoffe austreten, erreichen diese in dem feinporenen, durchlässigen Kiesschotter binnen weniger Stunden bis Tage das Grundwasser. In diesem Fall kann auch eine abstromige Grundwassernutzung eingeschränkt sein. Ebenso könnte schadstoffbelastetes Rekultivierungsmaterial die Wasserqualität beeinträchtigen (s. o.). Darüber hinaus sind Kiesflächen - im Gegensatz zu Wald mit seinen schützenden organischen Auflagen und humosen Mineralböden - kaum in der Lage, atmosphärische Schadstoffeinträge wirkungsvoll abzapfen (z. B. Stickstoffeinträge vom Straßenverkehr auf den immer stärker frequentierten Umgebungsstraßen und der angrenzenden hochbelasteten Autobahn A 96).
Naherholung beeinträchtigt	Durch Emissionen von Lärm und Staub, belastendes Kleinklima in Heiß- und Trockenphasen, unattraktives Landschaftsbild würde die Erholungsnutzung deutlich beeinträchtigt.

6. Falsche Aussagen in den Planungsunterlagen

Der Antragsteller will den Eindruck vermitteln, das zu rodende Waldgebiet wäre ein monotoner Fichtenwald und durch die Sturmereignisse der letzten Jahrzehnte ohnehin schon stark geschädigt. Deswegen sei der Eingriff durch den sukzessiven Kiesabbau als weniger gravierend einzustufen und wegen der nachfolgenden Renaturierung eher als Gewinn für die Allgemeinheit zu sehen.

Tatsächlich befindet sich das für die Rodung vorgesehene Waldareal durch die inzwischen großflächig erfolgten Waldumbaumaßnahmen in einem wesentlich verbesserten strukturierten Zustand. Außerdem stellt selbst ein Wald nach Sturmschäden und im Umbau für die Natur einen veränderten, aber deshalb nicht wie vom Antragsteller skizzierten nahezu wertlosen Lebensraum dar – sondern das Gegenteil (s. Punkt 4. „Waldbestände“).

7. Kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet

Die Fläche ist **nicht Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Kiesabbau** des Regionalplans München.

In § 2 Abs. 2 Nr. 4 Raumordnungsgesetz (ROG) ist allgemein festgelegt: „Es sind die räumlichen Voraussetzungen für die vorsorgende Sicherung sowie für die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen zu schaffen.“

Raumordnerische Vorgaben zum Freiraumschutz finden sich im Landesentwicklungsprogramm (LEP) von 2013: „In den Regionalplänen sind **Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Steinen** und Erden für den regionalen und überregionalen Bedarf festzulegen. Die heimischen Bodenschätze bilden wichtige Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns. Die Sicherung der Versorgung mit oberflächennahen Rohstoffen sowie die Ordnung und Koordinierung der Rohstoffgewinnung liegen daher im öffentlichen Interesse. Diesem öffentlichen Interesse wird mit der Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Rohstoffgewinnung in den Regionalplänen entsprochen.

Bei der Festlegung dieser Gebiete kommt neben allen anderen berührten fachlichen Belangen den Anforderungen an die Verkehrsanbindung sowie dem Trinkwasser-, Boden- und Grundwasserschutz besondere Bedeutung zu. Steine und Erden – wie Tone, Sande, Kiese und Natursteine – kommen in Bayern verhältnismäßig häufig und in größerem Umfang vor. Sie sind über die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Bodenschätze (VRG und VBG Bodenschätze) für den regionalen und überregionalen Bedarf mindestens für den Zeithorizont der Regionalpläne bedarfsabhängig zu sichern.

Die **Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild** durch die Gewinnung von Bodenschätzen **sollen so gering wie möglich gehalten werden.**“

Im Regionalplan sind folgende Grundsätze und Ziele festgelegt:

G.5.1.1 Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit preiswerten mineralischen Bodenschätzen aus heimischen Rohstoffvorkommen (Kies, Sand, Lehm, Ton und Bentonit) soll sichergestellt werden. Die zur Deckung des derzeitigen und künftigen regionalen und überregionalen Bedarfs benötigten Rohstoffvorkommen der Region sollen erkundet, gesichert, erschlossen und gewonnen werden.

Z.5.2.1 Der Abbau von Bodenschätzen und die Rekultivierung oder Renaturierung der abgebauten Flächen muss stufenweise erfolgen, um den Eingriff in den Naturhaushalt, das Landschaftsbild sowie Belastungen für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten.

G 5.3.4 Bei Inanspruchnahme von Wald soll als Nachfolgefunktion Wiederaufforstung mit standortheimischen Mischwäldern festgelegt werden.

5.4.1 Der **großflächige Abbau** der oberflächennahen Bodenschätze wird durch die **Ausweisung von Vorrang- (VR) und Vorbehaltsgebieten (VB) gesichert, koordiniert und geordnet.**

G 5.4.4 **Großflächiger Abbau von Bodenschätzen (> 10 ha)** soll vorzugsweise in den **Vorranggebieten und in den Vorbehaltsgebieten realisiert werden.**

Die in B IV 5.5 und 5.6 aufgeführten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Kies und Sand enthalten Abbauflächen in der Größenordnung von insgesamt ca. 3.800 ha.

Das geplante Kiesabbaugebiet liegt mittig im regionalen Grünzug „Grüngürtel München-Südwest: Kreuzlinger Forst/Aubinger Lohe und bei Alling und Eichenau (5)“. Regionale Grünzüge dürfen über die in bestehenden Ländernutzungsplänen dargestellten Siedlungsgebiete hinaus weder geschmälert noch durch größere Infrastrukturmaßnahmen unterbrochen werden.

Das Abbauvorhaben der Firma Glück lässt sich insoweit nicht als ein in der Regel liegender Ausnahmefall einstufen, zumal bereits im Regionalplan im südwestlichen Bereich zwei für die verbrauchernahe Versorgung ausreichende Vorranggebiete (Nrn. 804 und 900) und ein Vorbehaltsgebiet (Nr. 90) festgelegt worden sind. Eine Ausnahme wäre nur denkbar, wenn die beiden Vorrangflächen bzw. die Vorbehaltsfläche nicht zur Verfügung stünden. Die Heilig-Geist-Stiftung hat jedoch vor einigen Monaten ein europaweites Ausschreibungsverfahren für die Auskiesung der Flächen in Forst Kasten durchgeführt.

Deshalb sehen wir es als unverhältnismäßig, ein viertes Abbaugebiet zuzulassen, welches einseitig den wirtschaftlichen Interessen der Firma Glück gerecht werden würde, die öffentlichen Interessen an der Aufrechterhaltung der raumordnerischen Zielsetzungen jedoch nicht berücksichtigt.

8. Schaffung eines Präzedenzfalls

Mit dem Wunsch eines Kiesabbaus im Bannwald außerhalb eines Vorrang- und Vorbehaltsgebiets für die Gewinnung von Bodenschätzen würde eine neue Dimension der Bodennutzung angestrebt. Angesichts der vermutlich anhaltend hohen Nachfrage nach Kies im Großraum München ist zu befürchten, dass mit einer Abbaugenehmigung ein Präzedenzfall für immer weiteren Kiesabbau in der Region München geschaffen würde.

9. LKW-Fahrten

Folgende Fakten gilt es bei der Diskussion zu den LKW-Fahrten zu berücksichtigen:

Notwendige LKW Bewegungen:

Nutzlast Sattelzug Glück: 26,1 t - 26,8 t, Leergew. 13,9 / 13,2 t

Nutzlast LKW-Zug (3-Achser + Tandemachshänger): 23,9 t

Werktägliche LKW-Bewegungen über 12 Jahre laut Unterlagen:

Kiesabtransport:	83 LKW-Fahrten
Leerfahrten zur Grube:	83 LKW-Fahrten
Verfüllguttransport (Annahme Sattelzüge 40 t):	83 LKW-Fahrten
Leerfahrten von der Grube:	83 LKW-Fahrten

Summe LKW-Fahrten während Abbau und Verfüllung: 332 LKW-Fahrten / Werktag

Da das Verfüllgut auch von dritten Firmen angeliefert werden wird, die durchaus auch LKW mit geringerem Ladevolumen einsetzen können, würde sich die Anzahl der Fahrten beim Verfüllgut noch deutlich erhöhen.

LKW-Fahrstrecken zum Abtransport des Abbaurohkieses:

Strecke laut Fa. Glück: Vom Abbaugebiet nach rechts über St 2544 / M21, Einfahrt Germering Süd A 96, Ausfahrt Lochham - Am Haag - Lochhamer Schlag - Neurieder Weg - Würmtalstraße zum Kieswerk Glück: 8,9 km einfach.

Derzeit gibt es keine rechtlichen Vorgaben, mit denen die LKW-Fahrer gezwungen werden

können, die doppelt so lange Strecke über die A 96 zu fahren statt der kürzeren Strecke, welche allerdings durch die Wohngebiete von Planegg und Gräfelfing führt.

Für LKW-Fahrer günstigere Strecke: Vom Abbaugelände nach links über St 2544 / M21 nach Planegg - Germeringer Straße, Pasinger Straße nach Gräfelfing - Planegger Straße, Würmtalstraße zum Kieswerk Glück: 4,1 km einfach.

Gesamtfahrstrecke für Kiesabbau über 12 Jahre im Planungsgebiet mit den realistischen Fahrtenzahlen:

$2 * 88 \text{ LKW-Fahrten/Werktag} * 246 \text{ Werkzeuge/a} * 12 \text{ Jahre} * 8,9 \text{ km} = 4.624.012 \text{ km gesamt}$

Allein dieser Transport verursacht gewaltige Mengen an Schadstoffen wie Feinstaub, Stickoxide (NOx), und Kohlendioxid (CO₂).

Dazu käme noch eine kaum abschätzbare, aber sicher noch erheblich höhere Transportentfernung und damit CO₂ Erzeugung für das in Zukunft kaum noch zur Verfügung stehende, aber zur Wiederverfüllung zwingend notwendige, inerte Verfüllgut.

Des Weiteren muss auch der enorme Schaden an der Straßeninfrastruktur durch die enorm hohe Anzahl der Schwer-LKW-Fahrten in Betracht gezogen werden. Nach Angaben des Umweltbundesamtes schädigen Schwer-LKW (40 Tonner) die Straßen so stark wie ca. 100.000 PKW! Daher ist auch aus Gründen der nachhaltigen langfristigen Nutzung der Straßeninfrastruktur der Kiesabbau im vom Kieswerk Glück räumlich weit entfernten geplanten Abbaugelände Dickwiese abzulehnen.

Die von der Fa. Glück für ROV gemachten Angaben halten einer genaueren Überprüfung nicht stand. Mit den Angaben zu Abbaumenge und LKW Ladekapazität (Annahme der höchsten Ladekapazität!) ergeben sich folgende Zahlen:

580.000 t/a : 26,8 t/LKW = 21.640 LKW-Fahrten/a

ca. 49,2 Wochen x 5 Werkzeuge = 246 Werkzeuge/a (261 Werkzeuge/a abzüglich 15 Feiertage in Bay.)

21.640 LKW-Fahrten/a : 246 Werkzeuge = 88 LKW Fahrten / Werktag! (nur beladene LKW!)

aber nur unter der Voraussetzung, nur Sattelzüge mit 26,8 t Ladefähigkeit einzusetzen. Da die Fa. Glück aber auch Sattelzüge mit nur 26,1 t Ladefähigkeit und auch LKW-Züge mit nur 23,9 t Ladefähigkeit besitzt, muss mit einer werktäglichen Fahrtenzahl von rund 100 LKW-Fahrten ausgegangen werden. Die im ROV genannte Anzahl von lediglich 83 Fahrten ist daher auf jeden Fall deutlich zu niedrig angesetzt!

Dazu kommen dann die Leerfahrten vom Kieswerk zurück zum Abbaugelände: Leerfahrten ebenfalls minimal 88 Fahrten/Werktag (berechnet mit LKW-Ladefähigkeit von 26,8 t).

In Summe sind dies mindestens 176 LKW-Fahrten/Werktag nur zum Kiesabbau.

Dazu kommen dann zur Verfüllung (gleiches Volumen, wie Abbau) ebenfalls mindestens 88 LKW Fahrten/Werktag volle LKW und 88 LKW-Leerfahrten.

Da das Verfüllgut aber durchaus auch von anderen Firmen angeliefert werden kann, die kleinere LKW Einheiten einsetzen können, ist für die LKW-Fahrten zur Verfüllung von einer deutlich höheren Anzahl von LKW-Fahrten auszugehen!

10. Verfüllungen

Folgende Fakten müssen bei der Diskussion zur Verfüllung der ausgebeuteten Kiesgruben beachtet werden:

geplantes Verfüllvolumen (1 Jahr versetzt):	250.000 m ³ /a
Abbauzeitraum geplant ca.:	12 Jahre
Verfüllzeitraum geplant (1 Jahr versetzt):	12 Jahre

Anmerkung zur Wiederverfüllung um 1 Jahr versetzt:

Unter der Annahme, dass genauso viel Kies abgebaut, wie ein Jahr später wieder Bauschutt verfüllt wird, müssten genauso viele Gebäude abgerissen werden, wie

neu gebaut werden. Damit würde aber keine neue Bausubstanz geschaffen, es wäre reine Entropieerzeugung. Da dies aber nicht das Ziel der Baupolitik und eines Kieswerks ist, ist die Frage völlig offen, wo das Verfüllgut herkommen soll. Bereits bei der Kiesgewinnung im Forst Kasten der Fa. Glück hinkt die Verfüllung um mehrere Jahre hinter dem Plan zurück, da nicht ausreichend geeignetes Verfüllgut zur Verfügung steht. Die Menge des Verfüllgutes wird sich künftig noch drastisch reduzieren, weil aus Gründen der CO₂ Minimierung das Recycling von Baustoffen massiv gesteigert werden muss. Es wird deshalb zu wenig Reststoffe zur Verfüllung geben.

Zudem wird aus Gründen des Klimaschutzes auch der Baustoff Holz stark an Bedeutung gewinnen.

Beispielsweise wird die die Siedlung in Holzbauweise im Neubaugebiet Prinz Eugen Kaserne München als vorbildlich angesehen

(<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Projekte/Prinz-Eugen-Kaserne/Holzbau.html>).

Bei dieser Bauweise wird deutlich weniger Beton (nur für Keller und z.B. Treppenhäuser) benötigt, beim künftigen Abbruch fällt hauptsächlich nur noch Holz an, das aber als Verfüllmaterial nicht geeignet ist.

Zusätzlich handelt es sich in der Schotterebene der Region München beim Aushub für Neubauvorhaben zum überwiegenden Teil um Rohkies, der standortnah zu den benötigten Zuschlagstoffen verarbeitet werden kann und daher auch nicht mehr für die Verfüllung ausgekiester Kiesgruben zur Verfügung steht.

Nach den bisherigen Erfahrungen müssen die Prognosen zur Verfüllung der Firma Glück stark angezweifelt werden.

Die obigen Fakten und ermittelten LKW-Bewegungen entsprechen den Angaben im ROV und werden daher auch in der beantragten Größe behandelt. Die im ROV genannten Zahlen und Termine sind notwendig, um das Ziel in absehbarer Zeit die ausgekiesten Flächen mit einem Mischwald zu renaturieren und so wenigstens in einigen Jahrzehnten wieder eine geschlossene Bannwaldstruktur zu ermöglichen, zu erreichen.

Die Fa. Glück hat bei allen bisherigen Abbauflächen die geplanten Verfülldauerzeiten nie eingehalten, teilweise war sie um bis zu ein Jahrzehnt hinter der Planvorgaben in Verzug. Außerdem entspricht das Konzept in keiner Weise modernen Recyclingvorgaben für Bauschutt und Aushub. Um die Vorgaben zum Klimaschutz bezüglich zuerst Minimierung des CO₂ Ausstoßes und später sogar von CO₂ Neutralität auch im Bausektor einzuhalten, wird in immer größerem Maß ein hochwertiges Recycling von Baustoffen, auch von Beton, erforderlich. Die Methoden sind bereits entwickelt, die Umsetzung in die Realität im Bausektor ist in den nächsten Jahren zwingend notwendig. Daher wird künftig immer weniger inertes Restverfüllmaterial aus Gebäudeabbrüchen zur Verfügung stehen und das Verfüllen von Rohkies aus Bauwerksaushub bei gleichzeitigem Abbau von Rohkies macht weder ökonomisch und noch weniger unter Nachhaltigkeitsaspekten Sinn. Daher werden die Vorgaben der Verfüllung der einzelnen Abbauabschnitte im Folgejahr nie einzuhalten sein. Die Verfüllung anderer Abfallstoffe, z.B. Schlacken, kann aber wegen der Grundwassernähe überhaupt nicht in Frage kommen.

11. Temporäres Kieswerk in der Nähe von Baustellen

Zu Kapitel 1 des Antrags „Antragsteller, Anlass und wirtschaftliche Bedeutung des Vorhabens“:

Die Annahme, dass das Kieswerk Glück für die Versorgung des Münchner Südens und Westens mit Kiesprodukten zwingend notwendig ist, entspricht nicht mehr den aktuellen Bedingungen und auch nicht dem rechtlichen Gesetzesrahmen für Kieswerke. Für den Bau der neuen Trabantenstadt Freiham wurde von der Münchner Kies-Union zusammen mit Heidelberger Beton unmittelbar westlich des Neubaugebiets und der A 99 an der Bodenseestraße ein temporäres Kieswerk zur direkten Verarbeitung von Aushubkies der Bauvorhaben mit unmittelbarer Weiterverarbeitung zum erforderlichen Beton errichtet. Die Transportwege für den

Aushubkies und den Fertigbeton betragen dabei nur wenige hundert Meter von und zu den Baustellen. Bei Abschluss der Arbeiten an der Trabantenstadt Freiham wird dieses Kies- und Betonwerk wieder abgebaut und kann dann bei anderen größeren Bauvorhaben neu eingesetzt werden. Außerdem betreibt die Fa. Glück in Allach und bei Gronsdorf weitere große Kieswerke, die zur Versorgung der Region München dienen und beim Aufschluss neuer Abbauflächen keinen Bannwald zerstören.

12. Renaturierungsaufgaben unzureichend umgesetzt

Darüber hinaus verletzt die Firma Glück seit Jahrzehnten das Gebot der Renaturierung der gewaltigen ausgeklasten Flächen rund um das Kieswerk in Gräfelfing und hat diese Flächen unter Missachtung des Renaturierungsgebotes großteils in ein illegales Gewerbegebiet umgewandelt. Darauf werden derzeit folgende artfremde Gewerbe betrieben: 1 Betonmischwerk von Heidelberger Beton GmbH, ein zweites Betonmischwerk ist jetzt genehmigt und steht vor der Errichtung, die Firma FEB Fertigestrich Bayern GmbH & Co, die Firma FIAT Transporter Bernhard Glück GmbH, die Firma Bio-Wärme Gräfelfing GmbH. Letztere Firma wollte auf dem zu renaturierenden Kiesgrubengelände ein Biomasseheizkraftwerk bauen, was aber durch einen Bürgerentscheid der Gräfelfinger Bürger verhindert wurde. Daraus geht klar hervor, dass die Fa. Glück seit Jahrzehnten die für alle Kiesabbaugenehmigungen gültigen Renaturierungsgebote nicht einhält und nicht an einer Renaturierung interessiert ist.

13. Kiesabbau in Vorranggebieten

Außerdem schreibt die Münchner Heilig Geist Stiftung derzeit weitere Kiesabbaubereiche in gültigen Vorrang- bzw. Vorbehaltsflächen für Kiesabbau im Forst Kasten unmittelbar anschließend an die derzeitige Abbaugrube der Fa. Glück in Planegg/Neuried aus. Da diese Flächen allerdings europaweit ausgeschrieben werden, befürchtet die Fa. Glück, trotz ihrer bis an die Grenze der neuen Abbaugebiete reichenden Transportbänder, nicht zum Zuge zu kommen. Aber auch, wenn andere Kiesfirmen die dortigen Abbauflächen gewinnen würden, wird dadurch der Bedarf der Region München Süd und Südwest bei weitem über lange Zeit abgedeckt sein. Auch aus diesem Grund ist eine Genehmigung des Kiesabbaus im Bereich Dickwiese des Kreuzlinger Forstes zur Versorgung der Region München nicht erforderlich. Zusätzlich gehören auch noch die Quetschwerke Mühlhauser & Sohn GmbH & Co.KG bei Gronsdorf und das Kieswerk Xaver Riebel München GmbH & Co.KG in München Allach zur Fa. Glück. Die Fa. Glück würde durch die Nichtgenehmigung des Kiesabbaus der „Dickwiese“ nicht in ihrer Existenz gefährdet.

14. Prognosen des Bedarfs an Rohkies sind mit Klimaschutzverpflichtungen unvereinbar

Aus den angeführten Gründen der notwendigen drastischen Reduzierung des CO₂ Ausstoßes sowohl im Verkehrssektor wie auch in der Bauwirtschaft zur Einhaltung der vereinbarten Klimaziele kann daher ein enorm LKW-Transport intensiver Kiesabbau fernab des Kieswerks Glück in Gräfelfing und ebenso die durch nichts mehr zu rechtfertigenden Prognosen des Bedarfs an Rohkies für die künftigen Bauvorhaben in der Region München mit den Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland zum Klimaschutz nicht mehr vereinbar sein. Das geplante Kiesabbaugebiet ist daher mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar und abzulehnen.

Bei einer deutlich längeren Verfülldauer reduzieren sich zwar die oben ermittelten täglichen bzw. jährlichen LKW-Fahrten, ihre Gesamtzahl bleibt aber gleich und damit auch ihre klima- und infrastrukturenschädliche Wirkung durch den LKW-Verkehr.

Am 10.7.2019 berichtete der Münchner Merkur, dass die Stadt München das Großbauvorhaben „Bayernkaserne“ startet. Beim Abbruch der vorhandenen Gebäude startet die Hochschule München (ehemalige Fachhochschule) ein Pilotprojekt zum 100 prozentigen Bauschuttrecycling und der Aufbereitung wieder

zu Grundstoffen für den Neubau. Mit solchen hochmodernen Verfahren des Bauschuttrecyclings bleiben de facto kaum noch Verfüllstoffe für ausgekieste Kiesgruben, aber auch der Bedarf für Rohkies nimmt dadurch drastisch ab.

15. Fehlende Gefährdungsbeurteilung für Radverkehr

Die geplante Aus- und Einfahrt zum Kiesabbaugebiet mit Querung des Radwegs Germering - Planegg unmittelbar nach der Radwegunterführung unter der St 2544 / M214 ist für Radfahrer ein unzumutbarer Gefahrenpunkt. Bei 88 mit Kies beladenen LKW/Werktag und logischerweise 88 leeren LKW/Werktag sowie ab der beginnenden Wiederverfüllung genauso minimal 88 LKW/Werktag Verfüllgut plus 88 LKW Leerfahrten ergibt 176 LKW Fahrten für den Kiesabbau plus 176 LKW Fahrten Verfüllgut in einem Zeitraum unter Tags von max. 10 h. 352 LKW-Bewegungen aus dem Abbaugbiet und in das Abbaugbiet auf die St 2544 / M21 ergibt dann jeweils eine LKW-Fahrt in ca. 1,7 Minuten (1 min 42 sec.) . Da die St 2544 / M21 aber tagsüber bereits heute mit dichtem Verkehr belegt ist, wäre der Radweg an einer unübersichtlichen Stelle praktisch ständig von wartenden oder abbiegenden LKW blockiert. Da bereits heute eine häufige Todesursache für Radfahrer die Kollision mit abbiegenden LKW ist, wird die Ausfahrt aus dem Kiesabbaugebiet zu einer Todesfalle für die Radfahrer auf dem Radweg an der St 2544 / M21.

16. Rekultivierungs- und Renaturierungsplan:

Dieser Plan der Firma Glück erscheint unrealistisch. Wir bitten um Mitteilung, woher die Firma Glück in so kurzen Zeiträumen das erforderliche Verfüllmaterial beziehen will. Dazu müsste genauso viele Gebäude abgebrochen werden, wie aus dem Rohkies erbaut werden könnten. Der Antransport von Verfüllmaterial von weit außerhalb der Region München ist ökologisch wegen des enormen CO₂ Ausstoßes für die Straßentransporte und Leerfahrten nicht akzeptabel. Daher können die Renaturierungsziele nicht eingehalten werden. Es ist bekannt, dass es an allen Kiesabbaugebieten an Verfüllmaterial mangelt.

Auf dem Abbaugbiet wird daher über Jahrzehnte kein Wald nachwachsen. Auch haben sich die bisherigen Renaturierungsversuche der Fa. Glück immer als nicht realistisch erwiesen, da der vor dem Abbau abgeschobene und in Mieten zwischengelagerte Waldboden durch die Lagerung weitgehend seine natürliche Fauna und Flora verliert (notwendige Bodenlebewesen, Mikroben, Pilze usw.) und daher nach der Verfüllung über lange Zeiträume die notwendige Bodenflora und Fauna für einen gesunden Mischwald nicht bieten kann. Die Waldfläche von 28,4 ha fällt daher für mehrere Jahrzehnte als Naturraum, Frischluftproduzentin, Erholungsgebiet und Kohlenstoffspeicher aus.

17. Artenschutzbeitrag

Der Artenschutzbeitrag des Büros Dr. Schober weist erhebliche fachliche Defizite auf. So ist viel von Abschätzungen über potentielle Vorkommen zu lesen. Es fehlen jedoch tatsächliche, faktenbasierte faunistische und floristische Kartierungen, ohne die das Gutachten wertlos ist.

17.1 Fledermausarten:

Es ist fachlich nicht nachvollziehbar, wenn das Gutachterbüro über geeignete Strukturen im Waldgebiet für Tagesverstecke, Wochenstuben, Sommer- und Winterquartiere von Fledermäusen und auf Verbotstatbestände hinweist und im Fazit mit dem Hinweis auf die Maßnahme Fledermauskästen anzubringen pauschal das Schädigungsverbot ausschließt (S. 13).

Die Anbringung von Fledermauskästen eignet sich auch nur bedingt als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Kompensation natürlicher Quartiere, wie eine Umfrage der Bayerischen Koordinationsstelle für Fledermausschutz zeigt (Zahn, A. & Hammer, M. (2016): Zur Wirksamkeit von Fledermauskästen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme – ANLiegen Natur 39 (1): 27-35, Laufen): Von

6500 ausgewerteten Kästen in Bayern konnten nur 42% der Kastengruppen als regelmäßig besetzte Einzelquartiere, Zwischenquartiere oder Paarungsquartiere identifiziert und nur in 17% der Kastengruppen Wochenstuben oder Jungtiergruppen nachgewiesen werden. Fledermausnistkästen werden also nicht immer besiedelt und nur selten zur Fortpflanzung genutzt. Einen Einfluss auf die Besiedlungswahrscheinlichkeit hat unter anderem das Alter der Nistkästen. Ältere Kästen, die bereits länger als fünf Jahre, im Falle von Wochenstuben sogar länger als zehn Jahre hängen, werden öfter besiedelt als jüngere Kästen. Um als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme wirksam zu sein, müssen sie also mit einer langen Vorlaufzeit installiert werden. Diese Vorlaufzeit muss bei der Eingriffsplanung unbedingt berücksichtigt werden.

Die Kästen müssen wenigstens 10 Jahre vor Beginn der Kiesabbauarbeiten angebracht werden. Andernfalls erzielen die Kästen keine Wirkung und ein Ausgleich wird nicht geschaffen.

17.2 Haselmaus

Das Gutachterbüro spricht davon, dass „grundsätzlich ein tendenziell besserer Erhaltungszustand der hier potentiell vorliegenden Population gegenüber der Einstufung der Population in der biographischen Region angenommen werden kann.“ (S. 15). **Wir bitten um Mitteilung aufgrund welcher Fakten es zu dieser Beurteilung kommt.**

Haselmauskästen fallen häufig aufgrund von Windeinwirkung oder anderer Kräfte auf den Boden oder werden so verdreht, dass sie für die Tiere wertlos sind. **Wir bitten um Mitteilung, wie die Kästen dauerhaft befestigt werden und aus welchem Material die Kästen gefertigt sind.**

17.3 Amphibien

Die Aussage „in dem Planungsgebiet oder in der direkten Umgebung befinden sich keine geeigneten Laichgewässer“ ist falsch. Bei einem Ortstermin im Juni 2019 fand der BN Kaulquappen der Gelbbauchunke in einer Fahrspur. Dies zeigt, dass das Gutachterbüro nicht mit ausreichender Sorgfalt und Expertise den Artenschutzbeitrag erstellt hat.

Wir fordern daher eine Untersuchung potentieller Laichgewässer für Amphibien im Planungsgebiet.

17.4 Käfer

Das Vorkommen von Käferarten nach Anhang IV FFH-RL pauschal auszuschließen, erscheint zumindest mutig. Im Klosterwald Maria Eich wurde der Eremit auch erst 2015 entdeckt, nachdem eine Kartierung über xylobionte Käferarten erfolgte.

Wir fordern daher eine Kartierung xylobionter Käfer im Planungsgebiet.

17.5 Schmetterlinge

Auch das Vorkommen von Schmetterlingsarten nach Anhang IV FFH-RL pauschal auszuschließen, erscheint falsch. Östlich des geplanten Abbaugebiets befindet sich eine Wildblumenwiese, die Potenzial für seltene Schmetterlingsarten aufweist. Sie ist derzeit als Ersatzaufforstungsfläche für die geplante Waldrodung südlich des Altenheims „Maria Eich“ vorgesehen. In der Sitzung des Umweltausschusses des Bayerischen Landtags am 11.07.2019 wurde anlässlich der Behandlung einer Petition auf Nachfrage des Abgeordneten Christian Hierneis von einem Vertreter des StMUV erwidert, man habe keine Erkenntnisse über die ökologische Wertigkeit dieser Ersatzaufforstungsfläche.

Wir fordern daher eine zeitnahe Kartierung der Wildblumenwiese.

17.6 Vögel

Es fehlt eine ornithologische Kartierung des Planungsgebiets. Dem BN liegen

Brutnachweise der Waldohreule für Juni 2019 vor. Zur Beurteilung der Folgen der geplanten Waldrodungen und Auskiesungen ist eine Erfassung der Vogelarten dringend notwendig.

Es ist nicht zielführend, ohne Artenkartierungen nicht nachvollziehbare Angaben zu den Beständen geschützter Tiere zu machen und auf deren Basis die Unbedenklichkeit des Kiesabbaus zu bescheinigen.

Wir fordern deshalb qualifizierte Kartierungen für die folgenden Tiergruppen: Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien, xylobionte Käfer und Schmetterlinge.

17.7 Summationswirkungen

Auch der Hinweis auf weiterhin vorhandene Waldstrukturen als Ausweichgebiet berücksichtigt nicht die zahlreichen weiteren Waldrodungen in den Gemeinden Planegg, Gräfelfing, Neuried, Krailling und Germering.

Wir fordern deshalb ein Gutachten zu den Summationswirkungen der verschiedenen Planungsvorhaben mit Waldrodungen im Umkreis.

18. Fachpersonal fehlt

Für die geplanten besonders erhaltenswerten Flächen sind fachliche Kontrollen und Monitoringmaßnahmen notwendig. Derzeit haben die Naturschutzbehörden weder bei der Regierung von Oberbayern noch im Landratsamt München für weitere Kontrollen ausreichend qualifiziertes Personal.

19. Notwendigkeit des Vorhabens

Das Abbauvorhaben der Firma Glück lässt sich insoweit nicht rechtfertigen, zumal bereits im südwestlichen Bereich des Regionalplans zwei für die verbrauchernahe Versorgung ausreichende Vorranggebiete (Nrn. 804 und 900) und ein Vorbehaltsgebiet (Nr. 90) festgelegt worden sind. Deshalb ist eine Zulassung nicht notwendig. Überdies sind auch mit den im Regionalplan festgelegten 3.800 ha Abbauflächen genügend Flächen für eine verbrauchernahe Versorgung gesichert. Vor dem Hintergrund, dass durch den Abbau zum einen die klimatische Funktion des regionalen Grünzugs nachhaltig und zumindest einige Zeit zerstört wird, das Landschaftsschutzgebiet erheblich beeinträchtigt, die Lebensräume für wildlebende Arten absichtlich zerstört und die Erholungsfunktionen auch bei einer nur sukzessiven und stufenweisen Kiesausbeute wesentlich eingeschränkt wird, kann von einer Raumverträglichkeit nicht ausgegangen werden. Im Gegenteil würde eine Genehmigung des Vorhabens dazu führen, dass bei der ebenfalls zu erwartenden Auskiesung im Forst Kasten zwei Waldflächen gerodet werden und dadurch ein massiver Verlust an Klima- und Erholungsfunktionen einhergehen würde. Ein neu aufgeforsteter Wald könnte erst in Jahrzehnten die vor dem Eingriff maßgeblichen Funktionen erfüllen.

Wir hoffen, dass Sie sich ernsthaft mit unseren Einwendungen und Vorschlägen auseinandersetzen und stehen Ihnen für Nachfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Christian Hierneis
1. Vorsitzender



Dr. Rudolf Nützel
Geschäftsführer